

II- ~~327~~ der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIII. Gesetzgebungsperiode

BUNDESMINISTERIUM

FÜR

AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

WIEN,

Zl. 151.279-4b(POL) 72

106 /A.B.zu ~~47~~ /J.

Präs. am 31. Jan. 1972

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Kranzlmayr, Dr. Leitner und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, betreffend die Empfehlung Nr. 609 der Beratenden Versammlung des Europarates über Rauschgiftsucht und betreffend die Rauschgiftkonvention der Vereinten Nationen von 1961 (Zl. 47/J v. 2. 12. 1971)

An die

Kanzlei des Präsidenten des Nationalrates

W i e n

Nach der dem Bundesministerium für Auswärtige Angelegenheiten am 10. Dezember 1971 zugekommenen Note der Kanzlei des Präsidenten des Nationalrates Zl. 47/J-NR/1971 vom 2. Dezember 1971 haben die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Kranzlmayr, Dr. Leitner und Genossen am 2. Dezember 1971 eine

A n f r a g e

an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten, betreffend die Empfehlung Nr. 609 der Beratenden Versammlung des Europarates über Rauschgiftsucht und betreffend die Rauschgiftkonvention der Vereinten Nationen von 1961 überreicht.

Ich beehre mich, diese Anfrage in Entsprechung des Beschlusses des Ministerrates Zl. 30.681-PrM/72 vom 25. Jänner 1972 namens der Bundesregierung wie folgt zu beantworten:

"1.) Wie in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 263/J vom 18. Dezember 1970 ausgeführt worden ist, hat das Ministerkomitee anlässlich seiner 193. Tagung beschlossen, die Empfehlung der Beratenden Versammlung Nr. 609 zunächst zur Stellungnahme den Expertenkomitees für Strafrechtsprobleme und für Volksgesundheit zu übermitteln. Das Expertenkomitee für Volksgesundheit hat sich in seiner 8. Tagung im März 1971 mit der Empfehlung befaßt.

- 2 -

Die Empfehlung wurde seitens dieses Komitees in ihren Grundgedanken begrüßt. Hinsichtlich der Frage der Aufklärung der Bevölkerung durch die Massenmedien empfahl das Komitee im Hinblick auf die Erfahrung, welche in einigen Ländern gemacht worden ist, eine gewisse Vorsicht. Bezuglich des Vorschlages der Beratenden Versammlung auf Betrauung eines Institutes in einem der Mitgliedsländer des Europarates mit den Aufgaben der Sammlung und Verbreitung von Informationen über die Entwicklungen auf dem Gebiete der Drogensucht wies das Komitee auf die Tatsache hin, daß das Regionalbüro der Weltgesundheitsorganisation bereits im Jahre 1970 in enger Zusammenarbeit mit dem Sekretariat des Europarates ein Langzeitprogramm auf diesem Gebiete in Angriff genommen hat. Schließlich hat das Komitee bedauert, daß die Empfehlung nur einige Aspekte des Suchtgiftpfroblems zum Gegenstand hat und etwa soziale, kulturelle und erzieherische Gesichtspunkte außer Acht geblieben sind. In diesem Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, daß sich ein multidisziplinäres Symposium über Drogensucht, welches im Jahre 1972 in enger Zusammenarbeit mit der Weltgesundheitsorganisation durchgeführt werden wird, mit dem Gesamtproblem befassen wird. Abschließend empfahl das Gesundheitskomitee, die Empfehlungen dieses multidisziplinären Symposiums abzuwarten.

Das Ministerkomitee schloss sich in seiner 200. Tagung im Juni 1971 der Stellungnahme des Expertenkomitees für Volksgesundheit an.

Hinsichtlich der Maßnahmen, die österreichischerseits auf dem Gebiete der Intensivierung der Bekämpfung der Drogensucht getroffen worden sind, wird darauf hingewiesen, daß durch die vom Bundesministerium für Justiz vorbereitete Suchtgiftpfgesetznovelle 1971 das Suchtgiftpfgesetz den Erfordernissen einer wirksamen und zugleich die Gegebenheiten des Einzelfalles berücksichtigenden modernen Bekämpfung des Suchtgiftpfmissbrauches angepaßt worden ist. Durch diese Novelle, die im Frühsommer

./.

- 3 -

des Jahres 1971 von den gesetzgebenden Körperschaften verabschiedet worden ist, wurden insbesondere

- a) einige gefährliche, medizinisch aber praktisch wertlose Stoffe ausdrücklich unter die Kontrollvorschriften des Gesetzes gestellt,
- b) die Werbung für den Mißbrauch von Suchtgiften mit Strafe bedroht,
- c) sonstige Strafdrohungen nach dem Gesetz verschärft und
- d) Möglichkeiten für ein Eingreifen der Gesundheitsbehörden im Sinne prophylaktischer, sozialmedizinischer Maßnahmen geschaffen.

Darüber hinaus werden die breit angelegten Aufklärungsmaßnahmen der Öffentlichkeit und besonders der Jugend über die Gefahren der Drogensucht in verstärktem Maße fortgesetzt.

- 2.) Bezuglich einer Antragstellung auf den Beitritt Österreichs zur Einzigen Suchtgiftkonvention der Vereinten Nationen von 1961 (Single International Convention on Narcotic Drugs 1961) beabsichtigt das Bundesministerium für soziale Verwaltung zunächst noch die vom 6. bis 24. März 1972 in Genf stattfindende Bevollmächtigtenkonferenz zur Revision der Einzigen Suchtgiftkonvention 1961 abzuwarten. Österreich, das zu der Revisionskonferenz bereits eingeladen wurde, wird dabei Gelegenheit haben, Änderungsvorschläge vorzubringen. Im Falle einer für Österreich befriedigenden Lösung ist seitens des Bundesministeriums für soziale Verwaltung daran gedacht, einem Beitritt zur Einzigen Suchtgiftkonvention 1961 zuzustimmen."

Wien, am 31. Jänner 1972

Der Bundesminister für Auswärtige
Angelegenheiten

